

## Scheuner, Ellen



*geb. 18. April 1901 in Düsseldorf, gest. 1. April 1986 in Lippstadt,  
Leiterin des westfälischen Jugendamts, Dr. iur.*

Ellen Scheuner wurde am 18. April 1901 in Düsseldorf als älteres von zwei Kindern von Elisabeth und Carl Herrmann Scheuner geboren. Sie besuchte die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Münster, eine Studienanstalt realgymnasialer Richtung, an der sie 1920 ihre Abiturprüfung ablegte. Sie ergänzte ihre Schulausbildung durch eine einjährige Lehrerinnenausbildung.

Im Anschluss immatrikulierte sie sich an der Universität Münster für die Fächer Jura und Volkswirtschaft. Neben dem Studium besuchte sie zwei Jahre lang auch die Bischöfliche Wohlfahrtsschule in Münster mit dem Schwerpunkt Jugendwohlfahrtspflege, an der sie im Jahr 1923 die Wohlfahrtspflegerinnenprüfung ablegte. Von 1924 an war Scheuner Mitarbeiterin im Jugendamt Hannover, das damals als ein besonders vorbildliches und modernes Jugendamt galt. 1925 bestand sie zunächst das Examen als Diplom-Volkswirtin und ein Jahr später, am 3. Juli 1926, wurde sie mit einer Arbeit über das Thema „Die Wirtschaftspolitik der Nassauer im Siegerland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ zum Dr. iur. promoviert.

1927 wurde Scheuner als Referentin für Jugend-, Straffälligen- und Gefährdetenhilfe beim Central-Ausschuß der Inneren Mission (IM) in Berlin-Dahlem eingestellt. Sie arbeitete bei der Gründung der evangelischen Wohlfahrts- und Jugendämter mit und wurde Geschäftsführerin der Evangelischen Konferenz für Gefährdetenfürsorge und Straffälligenpflege und vertrat hier einen harten Kurs gegenüber den gefährdeten Frauen. Neben der Arbeit für die IM unterrichtete sie an der Sozialen Frauenschule das Fach Gefährdetenfürsorge. Gleichzeitig unterrichteten dort auch → Marie Munk, → Erna Runkel und → Alix Westerkamp Rechtskunde. 1930 folgte Scheuner nach anfänglichem Zögern einem Angebot des Landesdirektors aus Hannover und begann als Referentin in der Fürsorgerziehung für gefährdete und verwahrloste Kinder und Jugendliche beim Landesjugendamt Hannover. 1935 wurde sie befördert, sie war nun Landesreferentin für Fürsorgerziehung und hatte ca. 35 bis 40 Mitarbeitende. 1939 beschrieb sie ihre Arbeit für die Ehemaligenzeitung ihrer Schule „Die Grüne Gasse“: „Meine Tage sind reich bewegt, Aktenarbeit, Gutachten, viel Publikumsverkehr, Gerichtstermine, Revisionsreisen [...], engste Fühlung mit all den verschiedenen Lebensgebieten und -verhältnissen, in denen die fast 4000 Kinder und Jugendlichen untergebracht sind, arbeiten und sich bewähren sollen.“ 1941 wurde Scheuner zur Provinzialrätin ernannt und leitete nach der Einberufung

des Dezernenten zum Kriegsdienst das Landesjugendamt Niedersachsen. Ihre klare und standfeste Haltung brachte sie im „Dritten Reich“ auf Kollisionskurs mit den Nationalsozialisten. 1942 wurde sie aus dem Dienst entfernt. Grund hierfür war wohl auch die Änderung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, wonach nur Führer der Hitlerjugend – also Männer – Leiter von Landesjugendämtern werden durften.

Nach heftigen Konflikten wurde Scheuner schließlich zum 10. August 1942 vom Provinzialverband Westfalen als Leiterin der Fürsorgeerziehungsbehörde nach Münster geholt. Sie sprang für einen im Felde stehenden Mann ein und befasste sich mit Fürsorgeerziehung, Kinder- und Jugenderholung, der Landesbildungsstelle sowie der Verleihung des Sportabzeichens der Hitlerjugend. Bereits 1944 führte sie das Prinzip der Freiwilligkeit innerhalb der öffentlichen Erziehung in Westfalen ein, lange bevor die freiwillige Erziehungshilfe 1961 bundesgesetzlich geregelt wurde. Eine ihrer Hauptsorgen während des Krieges war der Erhalt der kirchlichen Anstalten, die sie gegen Gleichschaltungsbestrebungen zu verteidigen suchte. Andererseits deckten sich einige Grundsätze der nationalsozialistischen Sozialpolitik mit den konservativ-konfessionellen Fürsorgehaltungen, die Scheuner schon vor 1933 vertreten hatte. Vor allem im Zusammenhang mit dem wieder stark diskutierten Bewahrungsgesetz von „Unerziehbaren“ und „Arbeitsunwilligen“ lag sie ganz auf deren Linie. In den 1940er Jahren war sie die einzige Frau, die einer Fürsorgeerziehungsbehörde vorstand. Dolf Mehring bezeichnete sie allerdings als willfährige Vertreterin des Systems, die einen großen Einfluss ausübte und einen „brutal-harten NS-Erziehungsstil“ für Fürsorgezöglinge befürwortete.

Nach dem Krieg verzögerte sich die Beförderung zur Landesrätin bis 1954, da Scheuner Anwärterin auf eine Mitgliedschaft in der NSDAP und Mitglied der NS-Volkswohlfahrt gewesen war. Unter ihrer Leitung wurde die Münsteraner Fürsorgeerziehungseinrichtung zum Landesjugendamt ausgebaut. Auf ihre Initiative hin wurde 1965 schließlich die Westfälische Klinik für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik in Hamm gegründet. Der Landschaftsverband erwarb auf ihre Anregung hin im Jahr 1954 den Jugendhof Vlotho vom Land Nordrhein-Westfalen. Trotz einiger Angebote auf hohe Bonner Staatsämter blieb sie lieber Leiterin des Landesjugendamts, bis sie 1966 in Pension ging.

Scheuner befürwortete 1957 das Bundesverfassungsgerichtsurteil, demzufolge gleichgeschlechtliche Betätigung eindeutig gegen das Sittengesetz verstoße. Sie glaubte, dass sowohl von der männlichen als auch von der weiblichen Homosexualität große Gefahren für sexuell nicht gefestigte Jugendliche ausgingen. Gerade die männliche Homosexualität gefährde mit dem ständigen Partnerwechsel die Volksgesundheit und untergrabe die Familie. Sie hielt Homosexualität für lasterhaft und krank (Gutachten Scheuner, 14.05.1953, zit. nach Drönner 2020, S. 108). Scheuner hat zu einer unfassbaren Breite an rechtlichen Fragen Stellung genommen. Dabei war sie in vielen Fragen Kind ihrer harten protestantischen Erziehung und vertrat generell einen Kurs, der von Härte und heute fragwürdigen Positionen gekennzeichnet ist.

Im Ruhestand gehörte Scheuner dem Evangelischen Perthes-Werk viele Jahre als stellvertretende Vorsitzende an. Daneben arbeitete sie Zeit ihres Lebens engagiert in verschiedenen Fach- und Leitungsgremien der westfälischen Diakonie. Scheuner saß zudem im ständigen Ausschuss des Deutschen Instituts für Vormundschaftswesen. Vor allem auf den Tagungen von 1967 und 1969 in Heidelberg gab sie bei den Vorarbeiten zu einem neuen Nichteheleichenrecht Anregungen. Darüber hinaus war sie Mitglied und später Ehrenmitglied der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe und des Allgemeinen Fürsorge- und Erziehungstags. Scheuner war auch lange Jahre Mitglied des Haupt- und Fachausschusses Jugendhilfe im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und insofern aktiv an der Fortentwicklung des Jugendhilferechts beteiligt. Als langjähriges Vorstandsmitglied des Haupt- und des Landesverbands des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH) sowie der Wilhelm-Münker-Stiftung prägte sie auch diese Institutionen entscheidend. Unter anderem erhielt Scheuner für ihr Engagement die Goldene Ehrennadel und die Richard-Schirrmann-Medaille, die beiden höchsten Auszeichnungen des Deutschen Jugendherbergswerks.

Ellen Scheuner arbeitete bis zu ihrem Tod am 1. April 1986 in Lippstadt.

*Werke (Auswahl):* Die Wirtschaftspolitik der Nassauer im Siegerland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Diss. Münster 1926; Evangelische Gefährdetenfürsorge. Organisation und Gegenwartsaufgaben, Berlin 1928; Der Evangelische Wohlfahrtsdienst, Berlin 1928; Gefährdete Mädchen, Schwelm 1929; Die Gefährdetenfürsorge, Berlin 1930; Die Erziehungsabteilung des Landeswerkhaus Moringen, in: NDV 21/1940, S. 84–85.

*Literatur (Auswahl):* Dröner, Nadine: Das „Homosexuellen-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts aus rechtshistorischer Perspektive, Tübingen 2020; Evangelisches Perthes-Werk (Hg.): Ein Leben für andere. In memoriam Dr. Ellen Scheuner Landesrat a. D., Münster 1986; Freund-Widder, Michaela: Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik, Münster 2003; Huerkamp, Claudia: Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945, Göttingen 1996; Kuhlmann, Carola: Scheuner, Ellen, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg 1998, S. 516; Mehring, Dolf: Jugend & Amt. Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel einer westfälischen Großstadt im industriellen Herzen Deutschlands, Teil 2, 1945–2021, Norderstedt 2021; Orthbandt, Eberhardt: Ellen Scheuner, †, in: NDV 66/1986, S. 252; Willing Matthias: Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003.

*Quellen:* „Die Grüne Gasse“, Jahrgang 1939, S. 16; Nachrichten des Bundes der Frauenschülerinnen der Inneren Mission, Festnummer zur Jubiläumsfeier der Frauenschule der Inneren Mission in Berlin am 02.–03.11.1929, S. 11; Protokoll eines Gesprächs von Christian Schraper und Carola Kuhlmann mit Erna Runkel am 29.08.1985, Archiv des Deutschen Vereins, Berlin; Angestellte des Central-Ausschusses, Personalakten, Archiv für Diakonie und Entwicklung, mehrere Nennungen.